

Vorlage-Nr.: **VO21-063**

Zur Sitzung des VA  
Rat

**Betrifft: Kapazitätsgrenzen Fahrgastbeförderung**

**Berichtersteller:** Bürgermeisterin Heike Horn

### **Sachverhalt und Begründung:**

Das Thema Kapazitätsgrenzen (Handwerker, Tagestourismus) wurde bereits nach der Ratssitzung am 25.03.2021 angesprochen und diskutiert. Dabei hat sich der Rat für eine Begrenzung auf 50 Tagestickets je Tag ausgesprochen.

Die derzeitige Verordnung sieht bis zum 18.04.2021 weiterhin ein Beherbergungsverbot für touristische Vermietungen vor. Dennoch ist insbesondere zu den Feiertagen über Ostern mit Tagestourismus zu rechnen, da dieser in der Verordnung nicht verboten wurde. Eine Allgemeinverfügung des Landkreises ist ebenfalls nicht zu erwarten. Der bloße Apell der Landesregierung auf Reisen zu den Ostertagen zu verzichten, bietet für die Schifffahrt der Inselgemeinde weder auf Basis des Infektionsschutzgesetzes noch der Corona-Verordnung eine rechtliche Handhabe.

Einzige Regelungsmöglichkeit ist die begrenzte Platzzahl. Aktuell sind die Fahrgastzahlen aufgrund des Pandemiegeschehens auf 400 Plätze je Fahrt begrenzt. Tägliche Pendler führen regelmäßig zu einer Begrenzung der Platzzahl, ebenso vorgegebene Termine für Insulaner wie z.B. Arztbesuche oder Behördengänge. Dies greift aber über die Feiertage nicht, so dass eine Einschränkung nur schwer begründbar ist.

Ein weiteres Argument wäre das erhöhte Infektionsrisiko bei erhöhten Fahrgastzahlen. Auch das Argument greift in der Praxis nicht, da das Risiko nicht anders zu bewerten ist als bei den täglichen Pendlern außerhalb der Feiertage.

Darüber hinaus führt eine Begrenzung der Tagesgastzahlen zu Einnahmeeinbußen bei der Schifffahrt selbst und bei verschiedenen Unternehmen auf der Insel, die ihre Betriebe im Rahmen der Corona-Verordnung öffnen dürfen (Fahrradverleiher, Einzelhandel, Gastronomie und Cafes to go).

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Tagesgastzahl aus Kapazitätsgründen nicht oder auf ein rechtlich vertretbares Maß von 200 Tagesgästen zu begrenzen.

Weiter wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass aufgrund der nicht mehr einzuhaltenden Einladungsfristen der Beschlussvorschlag lediglich der Information der Bevölkerung und als Beratungsgrundlage dient. Ein förmlicher Beschluss müsste dann im Rahmen einer Eilentscheidung nachgeholt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

In Vertretung

  
Ralf Heimes